



FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie



Der Minister

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Postfach 90 04 25 · 99105 Erfurt

An die
Präsidentin des Thüringer Landtages
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon zuständiger Fachabteilungsleiter Datum

0016/119-51-4

0361 37-97 300

16.11.2012

Kleine Anfrage Nr. 2591 des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nachgefragt: Aktueller Stand zur Entwicklung von 100 Hektar fruchtbarer landwirtschaftlicher Fläche zum Industriegebiet „Goldene Aue“ -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich beantworte die o. g. Kleine Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Welche Argumente sprechen, abgesehen von der Autobahnanbindung und der Nähe zur Stadt Nordhausen, aus der Sicht der Landesregierung für eine bevorzugte Ansiedlung von Investoren im Industriegebiet „Goldene Aue“ gegenüber den unweit gelegenen Industriegebieten und wie begründet sich Ihre Auffassung?

Antwort: Voranzustellen ist, dass sich das Potenzial eines Standorts aus der Summe der Standortfaktoren bestimmt und die gegebene Anbindung an die A 38 und die Nähe zur Stadt Nordhausen in Wechselwirkung mit allen anderen Standortfaktoren stehen.

Bereits mit der Antwort zur Kleinen Anfrage 2348 in der Drucksache 5/4736 (siehe beiliegende Anlage) wurde darauf hingewiesen, dass sich mit der Fertigstellung der Südharzautobahn A 38 die Verkehrsanbindung der Region deutlich verbessert hat und die an der A 38 vorhandenen Gewerbegebiete bereits gut ausgelastet sind. Am Standort Nordhausen und in ihrem Umfeld sind keine großen zusammenhängenden und voll erschlossenen Flächen größer als 10 ha mehr verfügbar. Diese werden aber von Investoren nachgefragt. Der Standort „Goldene Aue“ wird mit gut geeigneten Flächen und einer unmittelbaren Autobahnanbindung sehr gute Ansiedlungsmöglichkeiten bieten.

Die unmittelbare Nähe zur Stadt Nordhausen ist z. B. wegen des damit verbundenen großen Arbeitskräfteangebots wichtig. Das Einzugsgebiet für Fachkräfte geht aufgrund der Autobahnanbindung allerdings weit über die Stadt Nordhausen hinaus. Hinzu kommen weitere Faktoren, wie z. B. die vorhandene Fachhochschule am Standort Nordhausen.

Damit bestehen gute Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung des Industriestandorts „Goldene Aue“, auch bei einer Umsetzung der genannten Entwicklungsprojekte wie dem „Industriepark Mitteldeutschland“ in Sachsen-Anhalt oder der „Industriegroßfläche Artern/Unstrut“ (in der Fragestellung als „Kyffhäuser-Industriegebiet“ bezeichnet).

Frage 2: Bei welchen Planungsschritten und mit welchen Überlegungen und Schlussfolgerungen wurde die Entwicklung des nahe gelegenen „Kyffhäuser Industriegebiets“ und des „Industrieparks Mitteldeutschland“ bei der Planung des Industriegebiets „Goldene Aue“ berücksichtigt?

Antwort: Der Planungsverband für das Industriegebiet „Goldene Aue“ wurde bereits 1998 gegründet und führte in den Folgejahren das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange in kommunaler Planungshoheit durch. Bereits im Jahr 2001 wurde die betreffende Fläche in einer Untersuchung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter raumordnerischen Gesichtspunkten als eine mögliche Industriegroßfläche in Nordthüringen herausgearbeitet. Die Fläche wurde 2004 als Industriegroßfläche im Landesentwicklungsplan verbindlich festgelegt. Das Industriegebiet „Goldene Aue“ ist zudem auch weiterhin im Landesentwicklungsprogramm 2025 (Entwurf vom 12. Juli 2011) als Industriegroßfläche enthalten und im 2012 genehmigten Regionalplan Nordthüringen als Vorranggebiet „Großflächige Industrieansiedlung“ raumordnerisch gesichert.

Im Jahr 2006 wurde der Bebauungsplan in seiner ersten Fassung rechtsverbindlich. Die LEG begann ab Ende 2006 aufgrund eines Entwicklungsvertrages mit dem Planungsverband mit dem Erwerb der Grundstücke, womit die Umsetzung des Projektes feststand. Der Standort wurde im Jahr 2010 in die Industriegroßflächeninitiative des Freistaats Thüringen aufgenommen.

Die „Industriegroßfläche Artern/Unstrut“ ist ebenfalls Bestandteil des Landesentwicklungsplans 2004 und war dem Planungsverband damit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bekannt. Eine tatsächliche Projektumsetzung stand im Jahr 2006 aber noch nicht fest. Auch diese Fläche ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 als Industriegroßfläche enthalten und im 2012 genehmigten Regionalplan Nordthüringen als Vorranggebiet „Großflächige Industrieansiedlung“ raumordnerisch gesichert.

Im Oktober 2008 wurde die Stadt Nordhausen mit Schreiben vom 30.9.2008 als Nachbargemeinde durch die Stadt Sangerhausen am Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) Sangerhausen beteiligt. In diesem Entwurf war die Industriegroßfläche „Industriepark Mitteldeutschland“ dargestellt. Die von der Stadt Nordhausen vorgebrachten Bedenken zur Entwicklung dieses Industrieparks konnten sich in der Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geltend gemachten Belange durch den dafür zuständigen Planungsträger – die Stadt Sangerhausen – nicht durchsetzen.

Zuvor bzw. parallel dazu hatte Sachsen-Anhalt seit 2008 den „LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt“ mit dem Standort Sangerhausen als landesweit bedeutsame,

große Industriefläche (Vorrang) neu aufgestellt und ebenfalls den Regionalplan Harz beginnend ab 2009 entsprechend geändert - mit Sangerhausen als Vorranggebiet für landesweit bedeutsame, großflächige Industrieanlagen.

Durch den Planungsverband wurde die Entwicklung des Standortes „Goldene Aue“ auch in Kenntnis dieser potenziellen Standorte konsequent weiter vorangebracht, weil sich die damit erwünschten Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vermarktung von Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen und Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region verbinden.

Frage 3: Wie viele Anfragen nach Flächen >10 ha in Gewerbe- und Industriegebieten konnten seit dem Jahr 2000 in Thüringen nicht befriedigt werden (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Branche und Anzahl der Anfragen)?

Antwort: Die nachfolgende Übersicht der LEG enthält Angaben zu Projektanfragen an die LEG mit einer Gewerbeflächengröße von 10 ha und mehr seit dem Jahr 2000, die aufgrund des fehlenden Angebots nicht als Ansiedlung realisiert werden konnten:

Jahr	Pro- jekte (An- zahl)	davon nach Branchen										
		Chemie/P harma	Elek- tronik	Er- näh- rung	Auto- moti- ve	Logis- tik	Masc h-bau	Sola- rind.	Han- del	Tou- ris- mus	Glas- Holz- u. Pa- pier- ind.	sons- tige
2000	7		1		1	1					4	
2001	8		2	1	3						2	
2002	3	1									1	1
2003	7	2			1		3				1	
2004	3				3							
2005	7				2	1		1			2	1
2006	14	1	2	1		7		3				
2007	14	4			1			4		1	4	
2008	16	3	3	2	5			2			1	
2009	12				2	2	2	6				
2010	16		2		3	4	4	3				
2011	8				1	1	2	1	2		1	
30.09.2 012	6		2		2						2	
Summe	121	11	12	4	24	16	11	20	2	1	18	2

Frage 4: Bei welchen „geeigneten Anlässen“ wurde das Industriegebiet durch die LEG, den Planungszweckverband oder die beteiligten Kommunen beworben (Bitte mit Angabe Veranstaltung, Ort, Zeitraum, Finanzbudget)?

Antwort: Die Erschließung der Flächen des Industriegebietes „Goldene Aue“ hat mit dem Spatenstich am 1. Oktober dieses Jahres gerade erst begonnen. Aus diesem Grund können noch keine intensiven Vermarktungsaktivitäten zu verzeichnen sein. Die Vermarktungsaktivitäten werden aber mit fortschreitender Erschließung intensiviert.

Die Vermarktung des entstehenden Industriegebietes erfolgt bereits über die Internetseiten der LEG (www.leg-thueringen.de und www.goldeneaeue-nordhausen.de) sowie der Stadt Nordhausen (www.nordhausen.de). Darüber hinaus wird der Standort durch die LEG schon bei Standortauswahlverfahren von Investoren mit einbezogen. Hierbei werden in der Regel mehrere in Frage kommende Standorte angeboten. Weitere geeignete Anlässe für die Information über die Ansiedlungsmöglichkeiten am Standort sind z. B. Messen und Veranstaltungen. Hier wird insbesondere auf die EXPO REAL in München in den Jahren 2011 und 2012 als größte Immobilienmesse verwiesen. Die Zuordnung von Finanzbudgets zum Standort „Goldene Aue“ ist jeweils nicht exakt möglich, da der Aufwand dabei für eine Reihe von Standorten in Thüringen anfällt.

Insofern handelt es sich um integrierte Maßnahmen für dieses Industriegebiet und andere Thüringer Standorte, die nicht separat monetär bewertet wurden.

Durch den Planungsverband bzw. die beteiligten Kommunen wurde das Industriegebiet bisher nur informativ vorgestellt. Dazu wurden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nordhausen auf verschiedenen Veranstaltungen den Unternehmen Informationen zum Bebauungsplan oder dem Stand der Erschließung gegeben. Der Planungsverband führt jährlich mindestens vier öffentliche Veranstaltungen (Planungsverbandsversammlungen) u. a. zur Information über den aktuellen Sachstand der Entwicklung des Industriegebietes oder zur Vorstellung von Gutachten und Studien durch Fachreferenten durch. Gesonderte Veranstaltungen mit eigenem Finanzbudget zur Anwerbung von Investoren wurden noch nicht durchgeführt.

Frage 5: Um welche „integrierten Maßnahmen“ handelte es sich bei der Bewerbung, welche Kosten entstanden im Rahmen dieser Maßnahmen und warum wurde diese nicht separat monetär bewertet?

Antwort: Auf die Beantwortung zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6: Warum ist bei der Bewerbung des Industriegebiets im Internet keine mehrsprachige Ausführung verfügbar bzw. warum ist diese nicht funktionsfähig?

Antwort: Über den Internetauftritt der LEG unter www.leg-thueringen.de sind die Daten zum Industriegebiet „Goldene Aue“ in englischer Sprache abrufbar.

Frage 7: Mit welchen Maßnahmen wurde der Aufwuchs seit Beginn der Entwicklung des Industriegebiets „Goldene Aue“ auf der Fläche verhindert?

Antwort: Zu Beginn der Entwicklung des Industriegebietes wurde die Fläche noch vollständig von den Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet, mit denen die Eigentümer Pachtverträge geschlossen hatten. Die Fläche des Industriegebietes Goldene Aue wurde seit dem Jahr 2009 schrittweise aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Seit der Ernte 2011 wurde auf der gesamten Fläche keine landwirtschaftliche Nutzung mehr durchgeführt.

Mit Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgte keine Bekämpfung von Aufwuchs auf der Fläche durch einen Landwirtschaftsbetrieb. Nach Kündigung der Pachtverhältnisse wurden nach Bedarf - erstmals im Sommer 2011 - Arbeiten zur Beseitigung der Vegetation erforderlich und durchgeführt (Ausführung von mechanischen Arbeiten wie Mähen und Scheibeneggen).

Frage 8: Kamen mechanische Verfahren oder chemische Mittel zum Einsatz?

Antwort: Es wurden ausschließlich mechanische Verfahren angewendet (Schlegeln mit Mähwerk nach Erfordernis, anschließend Grubbern mit Scheibenegge). Vor der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wäre die Genehmigung durch das Landwirtschaftsamt (LWA) notwendig.

Frage 9: Wie soll der Aufwuchs zukünftig verhindert bzw. bekämpft werden (Grubbern, etc.) und wie werden die Entscheidungen begründet?

Antwort: Seit 2010 wird die Fläche archäologisch untersucht. Eine großflächige Bekämpfung von Aufwuchs ist auf Grund der Erdarbeiten nach Einschätzung des Landwirtschaftsamtes Bad Frankenhausen zurzeit nicht möglich.

Nach Abschluss der Erdarbeiten wird geprüft, ob auf nicht sofort benötigten Flächen eine zeitweise Bewirtschaftung durch Landwirtschaftsbetriebe möglich ist.

Die Art der Bodenbearbeitung (mechanische Verfahren) wird in jedem Fall entsprechend der Erfordernisse festgelegt.

Frage 10: Ist die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen, wenn ja, welche Gründe sprechen hierfür und wie ist dies mit dem beabsichtigten Erhalt besonders geschützter und streng geschützter Arten gemäß Anhang 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), wie z. Bsp. der Helm-Azurjungfer, zu vereinbaren?

Antwort: Die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht vorgesehen.

Frage 11: Wenn Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden oder eingesetzt werden sollen, welche Genehmigungen wurden für den Einsatz erteilt (Bitte mit Angabe von Rechtsgrundlage, eingesetzten Mittel, Dauer und Umfang der Anwendung und Genehmigungsbehörde)?

Antwort: Auf Grund der Beantwortung zu Frage 10 entfällt eine Antwort.

Frage 12: Welches sind die Kriterien für eine feldhamstergerechte Bewirtschaftung?

Antwort: Der Hamsterschutz auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist durch die Förderung der Bewirtschaftung im „Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007)“ gewährleistet.

Die Kriterien der hamstergerechten Bewirtschaftung sind in dem v. g. Programm unter der Maßnahme N12 "Hamsterschutzgerechte Ackernutzung" beschrieben.

Landwirtschaftliche Betriebe, die diese Maßnahme in Anspruch nehmen, müssen festgeschriebene Kriterien beachten.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind (Auszug aus Maßnahme N 12 KULAP):

- Ackerfläche liegt in einem Gebiet mit Vorkommen des Feldhamsters
- Einschränkung der Fruchtfolge: zulässig sind Wintergetreide, Sommergetreide und Leguminosen, alternativ ist ein streifenförmiger Anbau von verschiedenen Fruchtarten möglich, die maximale Streifenbreite beträgt dabei 50 m
- Verzicht auf die Ausbringung von Gülle und Jauche
- maximale Arbeitstiefe bei Bodenbearbeitung von 25 cm
- Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden

- Keine Bewässerung
- Stoppelruhe: nach der Ernte bis zum 10. Oktober bzw. im Falle von Wintergerste als Folgefrucht bis zum 10. September, keine Durchführung einer Bodenbearbeitung (einschließlich Grubbern)
- Innerhalb des Verpflichtungszeitraumes ist mindestens zweimal auf mindestens 2 % der Verpflichtungsfläche Getreide nicht zu ernten und bis 15. Februar des Folgejahres stehen zu lassen
- Einhaltung des Pflegeplanes der unteren Naturschutzbehörde, einschließlich der ggf. abweichenden Regelungen, die zur Erreichung des Schutzzieles notwendig sind
- Führung einer Schlagkarte

Die Bewirtschaftung der Hamsterschutzausgleichsfläche erfolgt auf der Basis dieser Kriterien; diese werden ergänzt und präzisiert durch einen zusätzlich beauftragten Gutachter zum Feldhamsterschutz (laufendes Monitoring).

Frage 13: Wurde die gesamte als Hamsterhabitat beschriebene Ackerfläche (16 ha) feldhamstergerecht bewirtschaftet und wenn nein, welche Teilflächen wurden ab welchem Zeitpunkt (bitte Monat und Jahr angeben) der beschriebenen Bewirtschaftung unterzogen?

Antwort: Die gesamte Ausgleichsfläche für den Feldhamsterschutz wird seit 2010 (Festlegung als Hamsterschutzausgleichsfläche) nach diesen Kriterien bewirtschaftet. Dazu wurde mit dem Landwirtschaftsbetrieb ein Vertrag geschlossen, der die Kriterien verbindlich festschreibt. Die Einhaltung der Kriterien wurde im Rahmen der Prüfungen zu Cross Compliance bestätigt. Im Weiteren wird auf die Beantwortung zu Frage 12 verwiesen.

Frage 14: Auf welcher Flächengröße wird die feldhamstergerechte Bewirtschaftung dauerhaft fortgesetzt und liegen diese ausschließlich in der Gemarkung Windehausen?

Antwort: Die feldhamstergerechte Bewirtschaftung wird seit dem Jahr 2012 noch auf einer Fläche von 11,84 ha durchgeführt. Weitere Flächen sind nicht als Schutzflächen für den Feldhamster ausgewiesen. Die Flächen zum Schutz des Feldhamsters befinden sich in den Gemarkungen Windehausen und Urbach.

Die hamstergerechte Bewirtschaftung auf dieser Fläche wurde vorerst für 5 Jahre festgeschrieben. Eine Verlängerung bzw. Anpassung ist je nach Wirksamkeit der Maßnahmen, die regelmäßig durch Kontrollen der Populationsentwicklung beobachtet werden, vorgesehen. Weitere Festlegungen hierzu erfolgen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Frage 15: Welcher Agrarbetrieb hat bzw. welche Agrarbetriebe haben die Bewirtschaftung im Vorfeld durchgeführt und welche Agrarbetriebe sind für die dauerhaft hamstergerechte Bewirtschaftung zuständig (bitte vollständigen Namen des Agrarbetriebes bzw. der Agrarbetriebe angeben)?

Antwort: Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Industriegebiet „Goldene Aue“ erfolgte bis zum Jahr 2011 durch die Agrarproduktion Zorgeland GmbH Windehausen.

Die derzeit zum Hamsterschutz ausgewiesenen Flächen werden durch die Agrarproduktion Urbach GmbH (3,18 ha) und die Agrarproduktion Zörgeland GmbH Windehausen (8,46 ha) bewirtschaftet.

Mit freundlichen Grüßen:



Matthias Machnig

Anlage